



HESSISCHER LANDTAG

06. 04. 2009

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE betreffend Verkauf der Rechte am Landesabitur

Im Oktober 2008 hatte sich die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit einer Kleinen Anfrage betreffend der Zugänglichkeit zu zentralen Prüfungsaufgaben (Drucks. 17/522) an die Landesregierung gewandt. Die Antworten derselben liegen inzwischen vor, sind jedoch zum einen reichlich unbefriedigend und zeugen zum anderen von einem naiv-fragwürdigen Umgang mit der einschlägigen Rechtsmaterie.

So behauptet der ehemalige Kultusminister Banzer (CDU) beispielsweise, die Abituraufgaben könnten durch das Ministerium nicht im Internet veröffentlicht werden, weil sie Zitate von urheberrechtlich geschützten Werken enthielten, deren allgemeine Zugänglichmachung durch § 53 des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urhebergesetz, UrhG) verboten sei. Deshalb sei die Veröffentlichung aller Prüfungsaufgaben unmöglich.

Diese Aussage hält einer juristischen Prüfung keineswegs stand und ist bezüglich ihres Wahrheitsgehaltes als falsch anzusehen.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Land Hessen 2 bis 2,5 Mio. € pro Jahr für die Erstellung zentraler Prüfungsaufgaben ausgibt, hiernach jedoch lediglich "für die Bereitstellung der verwendeten Abituraufgaben eines Jahres eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 100 € pro Aufgabenset (3 Aufgaben)" von den entsprechenden Verlagen erhält, nicht akzeptabel: Das Land hat aus dem Verkauf eines Wertes in Höhe von 2 bis 2,5 Mio. € im Jahr 2007 4.400 € und im Jahr 2008 5.700 € eingenommen - und diesen somit mit jeweils durchschnittlich rund 99,8 v.H. "Verlust" verkauft.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft die Annahme zu, dass die Landesregierung mit der Veräußerung der Rechte am Landesabitur "kommerzielle" Interessen verfolgt (hat)?
 - a) So dies nicht der Fall ist: Welche Überlegungen bewogen die Landesregierung dann dazu, das Landesabitur an private Verlage zu "verkaufen" anstatt es weiterhin - nebst Lösungshinweisen - frei im Internet zugänglich zu machen?
2. Wie sind die entsprechenden Verträge genau gestaltet, welche Laufzeit derselben ist jeweils bestimmt?
 - a) Was genau haben die Vertragspartner jeweils miteinander vereinbart (wechselseitige Rechte und Pflichten bitte detailliert auflisten und die entsprechenden Passagen zitieren)?
3. Unter welchen Bedingungen ist es möglich, von den mit den Verlagen geschlossenen Verträgen zurückzutreten oder diese zu kündigen (bitte entsprechende Vertragspassagen in Gänze zitieren)?
4. Inwiefern ist bezüglich der Entscheidung für welche einzelnen Vertragspartner eine öffentliche Ausschreibung oder ein anderes transparentes Verfahren erfolgt, dass allen Marktteilnehmern die Chance geboten hat, Interesse an den Rechten des Landesabiturs zu bekunden?
 - a) Inwieweit ist hierbei jeweils das Angebot mit dem für das Land günstigsten Vertragsbedingungen berücksichtigt worden (bitte mit Begründung und Benennung der Kriterien)?

5. Wie beurteilt und rechtfertigt die Landesregierung die Tatsache, dass mit öffentlichen Steuergeldern von 2 bis 2,5 Mio. € jährlich (genaue Berechnungsgrundlage im Internet unter: [http://www.gew-hessen.de/-index.php?id=296&tx_ttnews\[tt_news\]=3963&cHash=5bc0e55e0c](http://www.gew-hessen.de/-index.php?id=296&tx_ttnews[tt_news]=3963&cHash=5bc0e55e0c)) von Lehrerkommissionen jedes Jahr neue Prüfungsaufgaben für das Landesabitur in Hessen für 43 Fächer entwickelt werden, die Rechte an diesen dann jedoch für wenige tausend Euro, also gesamt durchschnittlich 0,2 v.H. der Entwicklungskosten, an private Verlage verkauft werden?
6. Inwiefern handelt es sich hierbei oder handelt es sich nicht nach Auffassung der Landesregierung um Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 7 des Strafgesetzbuches respektive Beihilfen gemäß (der Definition in) Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages (bitte mit Begründung)?
7. Sind aktuell oder waren in den letzten fünf Jahren Mitarbeiter/innen oder ehemalige Mitarbeiter/innen (zweitrangig, ob freie oder festangestellte) oder andere Repräsentant/innen (bspw. Vorstandsmitglieder oder für diese Institutionen tätige Werbe-/PR-Agenturen) eines der Verlage, an welche nun die Rechte am Landesabitur veräußert worden sind, (auch) beim Land Hessen beschäftigt oder in beratender Funktion tätig (bitte mit Begründung)?
 - a) Um welche Mitarbeiter/innen welcher Verlage und in welchen Funktionen handelt es sich hierbei?
8. Sind aktuell oder waren in den letzten fünf Jahren Mitarbeiter/innen oder ehemalige Mitarbeiter/innen (zweitrangig, ob freie oder festangestellte) oder andere Repräsentant/innen (bspw. für dieses tätige Werbe-/PR-Agenturen) des Landes Hessen oder Teile der Regierung in irgendeiner Form bei einem der Verlage, an welche nun die Rechte am Landesabitur veräußert worden sind, beschäftigt oder erhielten anderweitig von diesen Zuwendungen materieller oder immaterieller Art?
 - a) Um welche Personen in welchen Funktionen sowie um welche Zuwendungen handelt es sich hierbei?
9. Welche Kosten entstehen jeweils für die Schüler/innen an jeweils welcher Schulform in jeweils welchem Fach sowie für die Lehrer/innen an jeweils welcher Schulform in jeweils welchem Fach, um sich die notwendigen Übungsaufgaben etc. (Aufgabenband, Lösungsheft, Lehrerhandbuch) nun in Form von Büchern von welchen privaten Verlagen genau einkaufen zu können?
10. Wie bewertet die Landesregierung die aus Urhebergesetz und einschlägiger Rechtsprechung resultierende Tatsache, dass insbesondere Beamtinnen und Beamten im Falle der staatlicherseits kommerziellen Verwertung ihrer Arbeitsergebnisse eine angemessene Beteiligung an den Einnahmen aus der Verwertung der Urheberrechte zustünde? (Dafür, dass die Prüfungsaufgabe in der Schule eingesetzt wird, bekommt ein Lehrer keine Vergütung; die Erstellung von Prüfungsaufgaben ist Dienstpflicht und damit mit dem Gehalt bereits abgegolten. Für weiter gehende Verwertungen kommerzieller Art hat der/die entsprechende Lehrer/in jedoch einen Anspruch auf angemessene Beteiligung an den Erlösen.)
11. Wie werden jeweils im 1. und 2. Bildungsweg die Vorschläge für die Prüfungsaufgaben des Landesabiturs entwickelt und wie und in welcher Form wird die hierfür erbrachte Leistung jeweils honoriert? Welche Konzeption liegt dabei beim Verfahren jeweils im 1. sowie 2. Bildungsweg zugrunde und welche ausgewiesene Prüfungsdidaktik findet hierbei jeweils Anwendung?
 - a) Auf welche Art und Weise werden dabei von wem die Leistungsanforderungen für die jeweiligen Prüfungen festgelegt?

12. Inwiefern ist gewährleistet, dass die in den Ausgabenbänden und Lösungsheften der Verlage abgedruckten und angewandten Bewertungsschemata auch denen des Kultusministeriums entsprechen?

a) Wenn dies nicht gewährleistet ist: Wie meint das Kultusministerium, dass sich Schüler/innen anhand besagter Bücher überhaupt adäquat auf die Prüfungen vorbereiten können?

13. Wie beurteilt und bewertet die Landesregierung rechtlich den im Art. "Abitur verkauft - 9. Nachlese und die Copyrightfrage" (vgl. <http://www.bildungswirt.de/2008/11/10/192>) unter Punkt 1 dargestellten Sachverhalt (bitte mit Begründung)?

"Jeder vernünftige Mensch, der Prüfungsaufgaben dokumentieren und Lernprozesse fördern will, konzentriert sich angesichts der Fülle auf das Wesentliche: Was ist definitiv vorgeschrieben (Pflichtfach) und was wird von den Schülern schwerpunktmäßig im Abitur gewählt? Daraus ergibt sich für alle als 1. Staffel: Deutsch, Englisch, Mathematik, Politik und Wirtschaft und Biologie. 2. Staffel: Geschichte, Französisch, Spanisch, Latein, Chemie, Physik und Religion. Alles Weitere wäre wünschenswert und ist abhängig von den eingesetzten Ressourcen. Aus den angeblich 43 Fächern reduziert sich das Ganze auf ein MUSS von 5 Fächern (1. Staffel) und max. 7 Fächern (2. Staffel). Das Wedeln mit 43 Fächern lenkt also unnötig vom Kern des Problems ab."

14. Wie beurteilt und bewertet die Landesregierung rechtlich den im Art. "Abitur verkauft - 9. Nachlese und die Copyrightfrage" unter Punkt 2 dargestellten Sachverhalt (bitte mit Begründung)?

"Bei der Dokumentation von Prüfungen ist zu unterscheiden in: a) Aufgabenstellungen, b) Material, also Texte, Bilder, Grafiken und c) Lösungen, Hinweise, Bewertungsmaßstäbe. Für a) und c) gibt es kein Copyright, da Aufgaben und Lösungen von Lehrerinnen und Lehrern im hessischen Schuldienst erstellt und in der Regel durch Deputatstunden (Unterrichtsentlastung) vergütet wurden. a) und c) könnten für alle Fächer kostenfrei und problemlos im Internet zur Verfügung gestellt werden. Der Schüler hat zeit- und ortsungebunden ein Recht darauf, zu erfahren, was von ihm im "öffentlichen Prüfungsakt" verlangt wird."

15. Wie beurteilt und bewertet die Landesregierung rechtlich den im Art. "Abitur verkauft - 9. Nachlese und die Copyrightfrage" unter Punkt 3 dargestellten Sachverhalt (bitte mit Begründung)?

"Kommen wir zum heiklen Punkt: b) Material. Hier gilt es zu unterscheiden zwischen kostenfreiem und in der Regel frei verwendbarem Material einerseits und kostenpflichtigem und zustimmungsabhängigem Material andererseits. Diese Copyright-Prüfung kann durch alle Fächer ohne großen Arbeitsaufwand durchgeführt werden, vorzugsweise bei den 12 genannten Fächern (1. und 2. Staffel). Exemplarisch will ich das an einigen Fächern zeigen. Der Grundsatz gilt: Alle Texte, die älter als 70 Jahre sind, können von jedermann frei verwendet werden, unterliegen also keinem Copyright! Aus der vorgeschriebenen Leseliste im Fach Deutsch folgt, dass fast alle Texte copyrightfrei sind, z.B. Goethe, Schiller, Fontane, Büchner... Analog gilt das für Texte in Geschichte und Latein zu 95%. Besondere Schlauberger kommen allerdings auf die "Geschäftsidee" zu sagen: Ja, die Texte sind copyrightfrei, aber nicht mein Layout. Dann nimmt man eben den Text, bastelt sich in 10 Minuten sein eigenes Layout und schon ist das Problem gelöst. In den Fächern Mathematik, Chemie und Physik ist das Copyright marginal. Fast alles ist von den Lehrerinnen und Lehrern selbst erstellt, z.B. Formeln, Symbolketten, einfache Grafiken, Versuchsbeschreibungen. Zusätzlich gibt es - wie jetzt schon üblich - netzveröffentlichte Handreichungen."

16. Wie beurteilt und bewertet die Landesregierung rechtlich den im Art. "Abitur verkauft - 9. Nachlese und die Copyrightfrage" unter Punkt 4 dargestellten Sachverhalt (bitte mit Begründung)?

"Kommen wir zum verbleibenden kleinen Kern des kostenpflichtigen Problems. Autoren und Verlagen werden in Bezug auf das Copyright verzerrt wahrgenommen und falsch eingeschätzt. Autoren und Verlage haben kein Interesse an Konflikten mit staatlichen Institutionen. Sie haben Interesse an Kooperation, an Werbung für den eigenen Namen und ihre Produkte und selbstverständlich immer an Geschäften. Schulbuchverlage erfüllen eine wichtige Unterstützungs- und Begleitfunktion für Unterricht, sind hoch kooperativ, flexibel und Gesprächsbereit. Die Autoren sind in der großen Mehrheit selbst Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst oder Hochschuldienst (oder Pensionäre). Ein geschicktes staatliches Management bindet sie in längerfristige Entscheidungen ein und sorgt für eine Win-Win-Situation. Oft erhält man kostenfrei (oder für einen kleinen symbolischen Obolus) Abdruckrechte für Texte, Bilder, Grafiken, wenn selbstverständlich die Quelle und "mit freundlicher Genehmigung des XY-Verlags" genannt wird. Schulbuchverlage haben ein hohes Interesse daran, dass ihre Produkte an den Schulen vor Ort im Gespräch sind und auch immer wieder bestellt werden. Grundsätzlich gilt die gleiche Einschätzung zu kooperativem Verhalten auch bei großen Medien wie z.B. der FAZ, der FR, der Zeit oder dem HR, wenn z.B. auf aktuelle Berichterstattung zurückgegriffen wird. Die Abdruckrechte für "typische Zeitungsartikel" zu erhalten, eingesetzt z.B. im Fach Politik und Wirtschaft, ist wirklich kein ernsthaftes Problem. Zudem gibt es die Möglichkeit, über eine geringfügige, einmalige Jahreszahlung pauschal Abdruckrechte für "aktuelle Berichterstattungen" und die Verwendung zum "Abiturzweck" zu erhalten. Flexible Amtsjuristen könnten mit der VG-Wort Verträge/Pauschalen über die Nutzungsrechte aushandeln, zumal die Textlänge im Abitur in der Regel nicht 900 Worte übersteigen darf. Auf Einzelnachweise wird dann im Vorfeld verzichtet; nach dem Abitur kann Bilanz gezogen werden. Insgesamt dürften sich die Zusatzkosten für Dokumentation und Präsentation auf nicht mehr als 1% (ein Prozent!) der öffentlichen Gesamtkosten der Abiturerstellung belaufen."

17. Wie beurteilt und bewertet die Landesregierung rechtlich den im Art. "Abitur verkauft - 9. Nachlese und die Copyrightfrage" unter Punkt 7 dargestellten Sachverhalt (bitte mit Begründung)?

"Das Ministerium vertritt in diesem Fall einen seltsam verengten Begriff von Öffentlichkeit bzw. von "öffentlichem Zugriff". Dem gegenüber muss betont werden, dass eine schul- und bildungspolitische Öffentlichkeit aus Schülern, Lehrern, Eltern, lokalen Schulträgern, universitärer Fachöffentlichkeit und den Medien besteht. Mit zwei CDs pro betroffener Schule (oder eine CD für einen besonders privilegierten Journalisten) kann das nicht geleistet werden. Das angemessene Medium ist das Internet."

18. Wie bewertet die Landesregierung diesbezüglich die nachfolgende Behauptung, die uns seitens einer Schule erreicht hat: "Selbst jetzt, nachdem das Kultusministerium die Mathematik Klausuren fehlerhaft gestellt hat, kann in der Öffentlichkeit nicht qualifiziert, sondern nur aufgrund von Hörensagen (Schüleraussagen etc.) über das Abitur und die damit verbundenen Probleme berichtet und geurteilt werden"?

19. Wie bewertet die Landesregierung die Potenziale des "Gesamtvertrag der Länder mit den Verwertungsgesellschaften zur Abgeltung von Vergütungsansprüchen nach § 52 a Urheberrechtsgesetz für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke bzw. Werkteile im Intranet von Schulen" (vgl. bspw.: <http://www.kmk.org/index.php?id=1281&type=123>) vom 26. Juni 2007 bezüglich der Möglichkeiten einer elektronischen Veröffentlichung der Abituraufgaben für alle hessischen Schülerinnen und Schüler?

20. Wie plant die Landesregierung zu gewährleisten, dass zukünftig jede hessische Schülerin und jeder hessische Schüler verbindlich in Besitz der notwendigen Prüfungs- und Übungsaufgaben kommt, was laut zahlreichen Schülerhinweisen aktuell nicht der Fall ist?
21. Wie bewertet die Landesregierung in Anbetracht der Kosten-Nutzen-Relation (Nutzen: ca. 10.000 € öffentliche Mehreinnahmen bisher; Kosten: aufgrund von Kopiernotwendigkeiten gestiegene Personal- und Sachkosten, Landesabitur ist nicht mehr frei zugänglich und somit sozial selektiver geworden, Schüler müssen Geld für gute Abiturvorbereitung ausgeben, den Steuerzahlern ist jährlich ein "Schaden" bzw. "Verlust" in Höhe von 2 bis 2,5 Mio. € entstanden), die Entscheidung zur Veräußerung des Landesabiturs und ist Sie bereit, diese binnen welcher Frist zu revidieren?
22. Wäre es nach Auffassung der Landesregierung nicht für alle Beteiligten (Lehrer/innen, Schüler/innen, Eltern, Kultusministerium, Steuerzahler/innen) effizienter, transparenter und zielführender, die "verbrauchten" Abituraufgaben (mit Lösungshinweisen) für alle hessischen Schülerinnen (an der gymnasialen Oberstufe ebenso wie an Haupt-, Real- und Fachhochschulen) kostenfrei ins Internet zu stellen (bitte mit Begründung)?

Wiesbaden, 6. April 2009

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen